

UNSERE SCHULE IST DAS, WAS WIR AUS IHR MACHEN!!!

Hausordnung Gymnasium Jessen

Grundsätze unserer Schule

1. Achtung und Toleranz gegenüber Personen und Meinungen schaffen ein Klima, in dem sich alle wohlfühlen.
2. Probleme werden im Gespräch und nicht durch Gewalt gelöst.
3. Der Schutz der eigenen Gesundheit und der Gesundheit anderer ist das Anliegen aller.
4. Mit den Lehr- und Lernmitteln sowie dem Mobiliar wird pfleglich und sorgsam umgegangen.
5. Das Schulgebäude, die Sanitär- und Außenanlagen werden in einem ordentlichen Zustand gehalten.
6. Das Eigentum anderer sowie deren Persönlichkeitsrechte sind unantastbar.
7. Das Leben und Arbeiten in unserer Gemeinschaft verlangt von jedem gegenseitige Rücksichtnahme, Zuverlässigkeit, Ehrlichkeit und Höflichkeit.

Regelungen

1. Die Öffnungszeiten der Schule sind in der Regel von Montag bis Freitag 6.30 Uhr – 15.30 Uhr.
2. Besucher der Schule melden sich im Sekretariat und erhalten einen Besucherausweis.
3. Außerunterrichtliche Veranstaltungen sind bei der Schulleitung anzumelden.
4. Ab 7.00 Uhr sind die Klassenräume geöffnet.
5. Die Jacken bleiben während des Unterrichts auf dem Flur an der Garderobe.
6. In den langen Pausen verlassen alle Schüler die Unterrichtsräume und begeben sich auf die Schulhöfe. In der Mittagspause dient nur Hof 3 als Pausenhof.
7. Handlungen, die zu einer Verletzung von Personen oder zu Sachbeschädigung führen könnten, sind verboten.
8. Nach dem Abklingeln wegen schlechter Witterungsverhältnisse halten sich die Schüler im Forum und im Erdgeschoss auf.
9. Nach dem Unterricht halten sich die Busschüler im Forum, im Freizeitraum oder auf dem Hof 3 auf.
10. Die 5. und 6. Schuljahrgänge stellen ihre Ranzen während des Essens ordentlich im dafür vorgesehenen Bereich ab.
11. Zeichnungen, Plakate, Poster und Ähnliches werden nur nach Absprache in der Fachschaft auf den vorhandenen Pinnwänden in den Fluren angebracht.
12. Aushänge am Eingang erfordern die Genehmigung der Schulleitung.
13. In Freistunden können sich die Schüler im Forum und auf dem Hof 3 aufhalten. Ab dem zehnten Schuljahrgang können Schüler in Freistunden mit schriftlicher Genehmigung der Eltern das Schulgelände verlassen.
14. Das Mitbringen von Waffen und waffenähnlichen Gegenständen ist verboten. Bei Nichtbeachtung wird Anzeige erstattet.
15. Für abhandengekommene Wertgegenstände und Geldbeträge sowie für Schäden an Sachen und Fahrzeugen übernimmt die Schule keine Haftung.
16. Rauchen sowie der Genuss jeglicher Suchtmittel und berauschender Getränke sind auf dem Schulgelände verboten.

17. Während des Unterrichts sind das Essen und das Kauen von Kaugummi nicht erlaubt. Eine Ausnahme bilden Klassenarbeiten. Das Trinken während des Unterrichts ist individuell zu gestatten.
18. In der Turnhalle, auf dem Sportplatz, im Speiseraum, in den Fachräumen, Hausaufgabenzimmern und in der Bibliothek gelten die jeweiligen Raumordnungen.
19. Die Schüler der Klassenstufen 5 bis 8 dürfen alle digitalen Hilfsmittel im Forum sowie auf dem Schulhof nur in Freistunden nutzen. Digitale Medien der Schüler der Klassenstufen 9 bis 12 sind im Unterricht ausgeschaltet. Unerlaubte Bild- und Tonaufnahmen auf dem Schulgelände sind grundsätzlich untersagt. Zuwiderhandlungen werden durch Einzug des Kommunikationsmittels geahndet. Diese können nach Terminabsprache von einem Erziehungsberechtigten bei der Schulleitung abgeholt werden.
20. Fundsachen werden längstens bis zum Ende des jeweiligen Schuljahres aufbewahrt.
21. Die Hausordnung gilt auf dem gesamten Schulgelände, einschließlich Parkplätze.

Jessen, den 27.09.2017